

2. Beschluss aus der 10. Bezirksamtssitzung vom 17.03.2020

Gegenstand des Antrages:

- 1.1 Information über das Ergebnis der erneuten eingeschränkten Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan 5-102.
- 1.2 Information über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan 5-102.

Beschluss:

zu 1.1 Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt, dass das Ergebnis der erneuten eingeschränkten Behördenbeteiligung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplanentwurfs 5-102 für das Gebiet zwischen der Goltzstraße, der Carossastraße, der Straße Am Maselakepark und der Streitstraße mit Ausnahme des Grundstücks Am Maselakepark 21 im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde hat.

zu 1.2 Das Bezirksamt Spandau von Berlin beschließt, dass das Ergebnis der öffentlichen Auslegung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Inhalte des Bebauungsplanentwurfs 5-102 für das Gebiet zwischen der Goltzstraße, der Carossastraße, der Straße Am Maselakepark und der Streitstraße mit Ausnahme des Grundstücks Am Maselakepark 21 im Bezirk Spandau, Ortsteil Hakenfelde hat.

Die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit - Stadtentwicklungsamt - wird beauftragt, den Bebauungsplan 5-102 weiter zu bearbeiten.